

## Weiterführende Fragen zum Pilotprojekt der Polizei Berlin

---

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Datum: Sonntag, 10. Mai 2026 um 17:55 MESZ

---

Sehr geehrte [REDACTED]

ich befasse mich seit längerer Zeit mit dem Pilotprojekt der Polizei Berlin, das in KW 17 den Probetrieb aufgenommen hat, und habe in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung [REDACTED] Interesse gelesen.

Im Rahmen meiner weiteren Recherche haben sich beim Abgleich der bisherigen Antworten einige weiterführende Fragen ergeben, die aus meiner Sicht insbesondere Fragen der fachlichen Abgrenzung, der Kontrollmechanismen, der praktischen Umsetzung sowie des Schutzes vulnerabler Personengruppen betreffen.

Da die Informationslage bislang widersprüchlich erscheint – insbesondere scheinen öffentlich verfügbare Informationen und jene, die auf direkte Nachfrage bei Entscheidungsträgern zugänglich werden, zu differieren – und gleichzeitig offenbar bereits eine praktische Umsetzung erfolgt, habe ich die aus meiner Sicht derzeit zentralen offenen Punkte einmal gebündelt zusammengestellt.

Dabei geht es mir insbesondere um die nachvollziehbare Klärung grundlegender Struktur-, Kontroll- und Schutzfragen bei einem grundrechtssensiblen Projekt.

Insbesondere ergeben sich aus meiner Sicht derzeit folgende weiterführende Fragen:

- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Definition der Projektziele sowie die operative Umsetzung?
- Welche Kriterien wurden festgelegt, um Personen in psychischen Krisensituationen als potenziell gefährlich einzuschätzen?
- Welche Kriterien gehen über klassische polizeiliche Gefahrenabwehr hinaus?
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Entwicklung dieser Kriterien?
- Welche Fachdisziplinen waren oder sind an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung des Projekts beteiligt?

- Wie wird sichergestellt, dass Einschätzungen nachvollziehbar, überprüfbar und diskriminierungsfrei erfolgen?
- Welche Schulungen haben die beteiligten Einsatzkräfte im Rahmen des Projekts durchlaufen?
- Wurde ein Crisis Intervention Team (CIT)-Training durchgeführt und falls ja: Wer hat daran teilgenommen?
- Wie wird sichergestellt, dass polizeiliche Handlungskompetenzen nicht in medizinisch-psychiatrische Zuständigkeitsbereiche übergehen?
- Werden Einsätze im Zusammenhang mit Personen in psychischen Krisensituationen systematisch evaluiert?
- Wann und unter welchen Voraussetzungen werden Psycholog:innen, Psychiater:innen oder psychosoziale Fachkräfte hinzugezogen?
- Wie wird die fachliche Unabhängigkeit hinzugezogener Fachpersonen gewährleistet?
- Wie wird vorgegangen, wenn Kapazitäten des Hilfesystems erschöpft sind?
- Wie wird die Zuständigkeit im Grenzbereich zwischen Bezirken geregelt?
- Welche Einsatzstandards gelten für Situationen mit unklarer Gefährdungslage?
- Wie wird dokumentiert, welche Maßnahmen im Einsatzfall getroffen wurden und welche Stellen die Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen überprüfen?
- Wie wird sichergestellt, dass Entscheidungen nicht ausschließlich unter Zeitdruck oder Kapazitätsmangel getroffen werden?
- Welche Schutzmechanismen gelten für vulnerable Personen?
- Welche konkreten datenschutzrechtlichen und fachlichen Begrenzungen gelten für den Datenaustausch mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen?
- Welche externen Kontrollinstanzen überprüfen das Projekt?
- Werden Behindertenverbände, Betroffenenvertretungen oder Fachverbände in die Evaluation eingebunden?

Vielleicht sind einzelne dieser Punkte für die weitere parlamentarische Befassung relevant oder hilfreich.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre bisherige Arbeit zu diesem Themenfeld.

Freundliche Grüße



Vertraulichkeit: Diese E-Mail und alle beigefügten Texte/Dateien sind vertraulich und ausschließlich für die genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie sie bitte vollständig und informieren Sie mich umgehend. Eine Speicherung, Weitergabe oder Nutzung der Inhalte über den vorgesehenen Zweck hinaus ist untersagt.

Urheberrecht & KI: Die übermittelten Texte unterliegen dem Urheberrecht. Jede Nutzung in Verbindung mit Systemen künstlicher Intelligenz (insbesondere Hochladen, Trainig, Analyse, Zusammenfassung, Übersetzung oder Vertonung) ist ohne meine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

---